

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/41	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zentrenkonzept – Fortschreibung Erarbeitung von stadtteilbezogenen Zentrenentwicklungskonzepten - Finanzierungsbeschluss		

1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Erstellung von stadtteilbezogenen Zentrenentwicklungskonzepten auf Basis von aktuellen (und noch zu beauftragenden bzw. durchzuführenden) Analysen und städtebaulichen Bewertungen. Ausschreibung und Vergabe von Gutachterleistungen, die planerische Bewertung und Priorisierung von Räumen und Maßnahmen, sowie die Erarbeitung und verwaltungsinterne Abstimmung von Entwicklungskonzepten, die Vermittlung in der Öffentlichkeit und die Erstellung von Stadtratsvorlagen.</p> <p>Für diese neue Aufgabe in der Stadtentwicklungsplanung ist ab 2020 die Zuschaltung von Personal-ressourcen und eine zusätzliche Ausstattung mit Werkvertragsmitteln für die gutachterliche Unterstützung notwendig. Für die zusätzliche Werkvertragsmittel für die Vergabe von Fachgutachten (für gesamtstädtische Erhebungen vor Ort, Mitwirkung bei der städtebaulichen Analyse und Bewertung der Handlungs-bedarfe, Maßnahmenvorschläge) werden ca. 40.000 EUR jährlich für die Jahre 2020, 2021 und 2022 benötigt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernehe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Die Erstellung von stadtteilbezogenen Zentrenentwicklungskonzepten zur Sicherung und Stärkung von vorhandenen Zentrenstrukturen wird vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums, der damit einhergehenden Nachverdichtungsprozesse und wegen der Effekte der weiter fortschreitenden Veränderungen in den Handelsstrukturen ein neuer Schwerpunkt in der Zentrenplanung werden. Die nachhaltige Entwicklung der Versorgungsinfrastruktur und Funktionsfähigkeit der Zentren ist auch zukünftig für die Bevölkerung sicherzustellen und wird durch die Erarbeitung von Zentrenentwicklungskonzepten unterstützt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Die oben beschriebene neue Aufgabe soll mit dem voraussichtlich im 1. Quartal 2019 eingebrachten Grundsatzbeschluss zur Fortschreibung des Zentrenkonzepts vom Stadtrat genehmigt werden. In diesem Beschluss werden die grundsätzlichen Aufgabe beschrieben und sowohl auf den zusätzlichen Personal- als auch Sachmittelbedarf hingewiesen. Ortsspezifische integrierte Entwicklungskonzepte für die Zentren sind bislang nicht erstellt worden. Für diese neue Aufgabe stehen bislang bei HA I/4 keine Personalressourcen zur Verfügung. Die Aufgabe kann nicht mit vorhandenem Personal abgewickelt werden.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	396,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	72,800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	40,000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2,800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	4. QE, TD, A 13/E13
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	4. QE, TD, A 13/E13
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	-	-

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs: -

Art: -

Höhe in %: -

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: -

Art: -

Höhe in %: -